



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Freigabe von Verkehrsflächen für S-Pedelecs

Aktuell seit 26.06.2026 14:38:57

Angegeben von:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V. (R001997) am 15.11.2024

Beschreibung:

Die Einordnung von S-Pedelecs als Kraftfahrzeuge soll beibehalten werden. Die Einführung eines allgemeinen und eindeutigen Zusatzzeichens soll vorgenommen werden, um Flächen des Radverkehrs für S-Pedelecs freigeben oder sperren zu können. Der Bund wird aufgefordert, bestimmte Kriterien für die Freigabe von Flächen für S-Pedelecs festzulegen, um länderspezifische Unterschiede zu vermeiden. Landwirtschaftliche Wege, die für den Radverkehr freigegeben sind, sollten generell auch für S-Pedelecs freigegeben werden. Waldwege sollten hingegen nicht generell für S-Pedelecs freigegeben werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

StVG [alle RV hierzu]

StVO 2013 [alle RV hierzu]

BWaldG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2411150008 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) [alle SG dorthin]